



Auszug aus der Niederschrift der 27. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Lippstadt am 28.08.2024

In öffentlicher Sitzung

5. Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt

220/2024

Herr Cosack erklärte, dass die CDU keine Preiserhöhung befürworte. Die Kaufmannschaft freue sich über die Besucher in der Innenstadt. Da bereits alles teurer geworden sei, müsse nicht auch noch die Parkgebühr erhöht werden. Die CDU plädierte dafür, dass alles so bleibe wie bisher und keine Veränderung erfolgen solle.

Herr Bruns führte aus, dass wohl irgendetwas schiefgelaufen sein müsse, wenn seit über 20 Jahren keine Anpassung erfolgt sei. Seine Partei bevorzuge, dass die Regelung mit der 20-minütigen Gebührenbefreiung beibehalten werde und über jedes vorgestellte Modell einzeln abgestimmt würde.

Herr Barkey beanstandete ebenfalls, dass seit so langer Zeit keine Anpassung der Gebühren erfolgt sei. Die seit dem 01.01.2023 geltende Umsatzsteuerpflicht der Stadt müsse an die Bürger weitergegeben werden, ebenso wie Mehrwertsteuer an den Kunden weitergegeben werde. Es sei eine rein wirtschaftliche Überlegung, die Parkgebühren zu erhöhen. Im Vergleich zu anderen Städten läge Lippstadt bei den Parkgebühren im unteren Bereich. Er sprach sich ebenfalls für eine attraktive Innenstadt aus und merkte an, dass nicht nur Autofahrer die Innenstadt besuchten, sondern vor allem die Radfahrer vielfach in die Innenstadt führen, um dort einkaufen zu gehen. Es sei wichtig, dass eine Anpassung der Parkgebühren erfolge.

Herr Holzhauer erklärte, dass die FDP sich auch für die Beibehaltung der 20-minütigen Gebührenbefreiung ausspreche, aber ebenfalls eine Anpassung notwendig sei. Dabei sei der Zeitraum so zu wählen, dass eine einfache Hochrechnung der Gebühren und der Parkdauer möglich sei.

Er stellte darüber hinaus die Frage, ob ein PKW, der zwei Parkplätze belege, auch für zwei Parkplätze bezahlen müsse.

Frau Arens erwiderte, dass der Autofahrer keine zwei Parktickets bezahlen müsse, aber entsprechend ermahnt werde, da er einen weiteren Parkplatz durch das falsche Parken blockiere.

Herr Marche sprach sich gegen eine Veränderung aus, da bisher bewusst auf eine Erhöhung verzichtet worden sei, um den Einzelhandel aktiv zu fördern.

Herr Schmidt informierte darüber, dass künftig auch die Verwarngelder und Bußgelder versteuert werden müssten.

Herr Rehm befürwortete eine moderate Erhöhung und sprach sich weiter für Anpassungen in regelmäßigen Abständen aus. Zudem erwähnte er einen Antrag der AfD, dessen Inhalt eine Gebührenpflicht für das Laden und Parken von E-Autos gewesen sei.

Herr Bertelt befürwortete ebenfalls eine moderate Erhöhung. Er bat um Auskunft, wie viele Bürger das Handyparken über eine App nutzen würden.

Herr Schmidt erklärte, dass ca. 10% der Parkvorgänge über eine App gebucht würden.

Frau Tietze-Feldkamp war der Meinung, dass ohne eine Anpassung der Autoverkehr in der Innenstadt weiter unterstützt werde. Dabei sei es von großer Bedeutung, den PKW-Verkehr zu reduzieren. Sie brachte den Vorschlag ein, die durch eine Parkerhöhung erzielten Mehreinnahmen für die Verbesserung und Entwicklung des ÖPNV zu nutzen.

Herr Breuer widersprach Frau Tietze-Feldkamp insoweit, als dass es nicht um die Unterstützung des Autoverkehrs ginge, sondern um eine Gleichbehandlung der Bürger sowie um die Lebendigkeit der Innenstadt.

Ein Konzept, um die Autofahrer aus der Innenstadt zu drängen, sei nicht richtig. Die nicht erfolgte Erhöhung unterstütze insofern die Kaufleute und nicht explizit die Autofahrer.

Herr Cosack führte ebenfalls aus, dass es nicht richtig sei, die derzeitigen im Vergleich niedrigen Parkgebühren als Subventionierung für Autofahrer darzustellen.

Herr Bruns wandte ein, dass die Verknüpfung des Geldes mit der Entwicklung und Verbesserung des ÖPNV nicht der Entscheidung dieses Ausschusses unterliege.

Herr Barkey bemerkte noch einmal, dass eine Anpassung erfolgen müsse.

Der Ausschuss stimmte zunächst über den Antrag der CDU ab, die Parkgebühren unverändert zu belassen:

(8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen – Mit Mehrheit abgelehnt)

Abschließend fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

„Der Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss spricht sich für die Beibehaltung der 20-minütigen Gebührenbefreiung aus.“

(13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – Mit Mehrheit zugestimmt)

„Mit Ausnahme abweichender Regelungen für einzelne Parkplätze sollen zukünftig folgende Gebühren erhoben werden: 5 Min = 10 Cent“

(9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen – Mit Mehrheit zugestimmt)